



**Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger
betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) - Teilschule Zug
(Vorlage Nr. 1585.1 - 12488)**

Antwort des Regierungsrates
vom 26. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger haben am 17. September 2007 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1585.1 -12488). Sie nimmt Bezug auf Berichte der Interparlamentarischen GPK zur Fachhochschule Zentralschweiz und zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Dabei sei aufgefallen, dass insbesondere bei der PHZ die Finanzinformationen sehr dürftig seien. Dies sei unbefriedigend, da nur eine hohe Transparenz die Grundlage schaffe, um die Erneuerung und Weiterentwicklung dieser Konkordate politisch breit abzustützen.

Die Interpellantin und der Interpellant stellen deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat bei der Beantwortung dieser Interpellation eine informative Kosten- und Ertragsübersicht der drei Teilschulen vorzulegen?
2. Die Pro-Kopf-Kosten an der Teilschule Luzern betragen gemäss GPK-Bericht 31'500 Franken pro Jahr, an der Teilschule Schwyz 50'000 Franken. Wie hoch sind sie an der Teilschule Zug?
3. Aus dem GPK-Bericht lässt sich lesen, dass die heutige Organisationsstruktur der PHZ mit drei Teilschulen ziemlich suboptimal ist. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation der Gesamt-PHZ und der drei Teilschulen insbesondere in Bezug auf die strategische Positionierung, auf die Betriebsstruktur und auf die Kostensituation? Welche Perspektive sieht der Regierungsrat für die Teilschule Zug?

Bevor wir die einzelnen Fragen beantworten, machen wir einleitende Ausführungen zum Stand der Überprüfung der Strukturen der PHZ, wie sie der Konkordatsrat für die PHZ in Auftrag gegeben hat.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Stand des Projekts „Optimierung der PHZ-Führungsstruktur“

Am 29.9.2006 erteilte der PHZ-Konkordatsrat den Auftrag, die Führungsstrukturen und -instrumente der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) durch eine unabhängige externe Person prüfen zu lassen. Mit der Bearbeitung wurde Frau Dr. Gabriella Schlittler, Vianova GmbH, Zürich, beauftragt. Die Expertin legte ihren Bericht im April 2007 vor. Darin werden 11 Problemzonen beschrieben, und es wird der sich daraus ergebende Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Konkordatsrat nahm am 16.8.2007 die Stellungnahme zur Kenntnis und hielt einstimmig fest, dass die Analyse der Problemzonen in weiten Teilen angemessen sei, und er stimmte dem Handlungsbedarf im Grundsatz zu. Dabei wurde auch auf die Gefahr hingewiesen,

dass einzelne Kantone aus dem Konkordat der PHZ aussteigen könnten, wenn kein regionaler Konsens erreicht werden kann. Die anstehenden Probleme seien gemeinsam wirkungsvoll und nachhaltig anzugehen. Mit der Feststellung der Probleme im Bereich der Führungsstrukturen und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs wird gleichzeitig auf die erfolgreiche Aufbauarbeit an allen drei Teilschulen der PHZ hingewiesen und eine weitere Zusammenarbeit nicht in Frage gestellt.

Der Konkordatsrat stellte fest, dass sich die PHZ für die Konkurrenz mit den anderen Pädagogischen Hochschulen (z.B. um Ressourcen im erweiterten Leistungsauftrag, um qualifizierte Dozierende, um gute Studierende) rüsten muss und dass die heutige Konkurrenz unter den drei Teilschulen die PHZ als Gesamtinstitution schwächt.

1.2 Weiteres Vorgehen

In der 2. Phase des Projekts „Optimierung der Führungsstruktur der PHZ“ sollen gemäss Beschluss des Konkordatsrats bis Sommer 2008 Entscheidungsgrundlagen für die Kantonsregierungen ausgearbeitet werden. Dabei sollen zwei Modelle konkretisiert werden.

- **Modell I:** Die PHZ wird als eigenständige Institution mit einer einzigen Trägerschaft (heute sind es deren drei) mit drei Standorten in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug geführt. Rechtsgrundlage ist ein angepasstes Konkordat der Zentralschweizer Kantone. Die drei heute teilautonomen Teilschulen werden zu einer Institution zusammengefasst. Das Leistungsangebot an den drei Standorten wird arbeitsteilig definiert; ihre Bedeutung in Bezug auf ihren Anteil an der Leistungserbringung der Gesamtinstitution soll etwa den heutigen Verhältnissen entsprechen. Das Finanzierungskonzept ist neu zu erarbeiten; es basiert auf dem Ansatz der Vollkostenfinanzierung unter Berücksichtigung eines Standortvorteils und der Regelung der Mitsprache (vgl. FHZ). Dabei ist durch geeignete Massnahmen zur Straffung der Führungsstruktur und der Administration eine Optimierung der Kosten anzugehen.
- **Modell II:** Die PHZ wird auf der Grundlage des heutigen Konkordats geführt. Es ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Optimierung der Führungsstruktur im Rahmen des bestehenden Konkordats realisierbar sind. Gegenstand der Prüfung sind die Bestimmungen des Statuts, der Verträge zwischen Standortkanton und Konkordat sowie die nachgeordneten Vollzugsbestimmungen (vom Konkordatsrat erlassene Verordnungen und Reglemente).

Für beide Modelle sind die folgenden Kernthemen zu bearbeiten:

- Leistungsangebot und strategische Stossrichtung der PHZ insgesamt;
- Leistungsangebot der Standorte;
- Finanzierungskonzept der PHZ und finanzielle Auswirkungen;
- Rechtsform der PHZ und der Standorte;
- Führungsstrukturen der PHZ.

Der Konkordatsrat bevorzugt beim heutigen Kenntnisstand einstimmig das Modell I, sofern die Vorteile eines solchen Modells gegenüber heute klar ausgewiesen werden können. Das Modell II soll ausgearbeitet werden um aufzuzeigen, wie die Alternative aussieht, sofern sich die Kantone nicht auf ein neues Konkordat einigen können.

1.3 Stellungnahme der Kantonsregierungen

Die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben ihren grundsätzlichen Konsens zum Vorgehen des Konkordatsrates bestätigt:

- Sie nahmen von den Erwägungen des Konkordatsrats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz zur zukünftigen Positionierung der PHZ Kenntnis.
- Sie stimmten dem Ziel für die Phase 2 des Projekts zur Überprüfung der PHZ-Führungsstruktur zu, bis zum Sommer 2008 die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu den zwei skizzierten Modellen zu erarbeiten.

Darauf beschloss der Konkordatsrat das Projektmandat für die Phase 2 des Projekts "Optimierung der Führungsstruktur der PHZ". Der Bericht zur Phase 2 soll bis Sommer 2008 vorliegen. Er soll Grundlage sein für die Entscheidungen, wie das definitiv auszuarbeitende Modell ausgestaltet werden soll. Bis Mitte 2009 sollen die nötigen Rechtsgrundlagen erarbeitet und nach einer Vernehmlassung bereinigt und beschlossen werden. Nach der Ratifizierung der neuen Rechtsgrundlagen durch die Kantone soll dann die neue Organisation auf Beginn des Studienjahrs 2010/11 in Kraft treten können.

Der Konkordatsrat hat u.a. folgende Eckwerte im Projektmandat festgelegt:

- Es ist von einer gestärkten regional koordinierten Bildungspolitik auszugehen, was Handlungsspielräume auf kantonaler Ebene nicht ausschliesst.
- Die heutigen Standorte bleiben bestehen. Ihre Bedeutung in der Leistungserbringung soll den heutigen Verhältnissen entsprechen.
- Die Standorte sollen sich im Namen der gesamten PHZ profilieren, sich dabei ergänzen und nicht auf gleichen Gebieten konkurrenzieren (Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung zwischen den Standorten).
- Es dürfen für keinen Kanton Mehrkosten entstehen.
- Die PHZ hat eine einheitliche Führung.

Bei Anpassungen des Konkordates wird auf die Kompatibilität der Rechtsgrundlage und Strukturen der FHZ Rücksicht genommen um eine allfällige spätere Zusammenführung nicht zu behindern.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat bei der Beantwortung dieser Interpellation eine informative Kosten- und Ertragsübersicht der drei Teilschulen vorzulegen?*

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellantin und des Interpellanten, dass nur durch eine hohe Transparenz die Grundlage geschaffen wird, um die Erneuerung und Weiterentwicklung des Konkordats für die PHZ politisch breit abzustützen.

Der Regierungsrat ist bereit, bei Vorliegen abgestützter und vergleichbarer Zahlen eine informative Kosten- und Ertragsübersicht der drei Teilschulen vorzulegen. Die heute vorliegenden Zahlen sind nicht auf den gleichen Grundlagen erhoben worden und deshalb nicht vergleichbar. Deshalb erklärte sich der Leiter Finanzen der PHZ auf Anfrage der Direktion für Bildung und Kultur ausserstande, gegenwärtig die gewünschten Studiengangskalkulationen für die drei Teilschulen der PHZ zu liefern.

Der Konkordatsrat hat aus diesen Gründen neben der Projektgruppe "Optimierung PHZ" auch eine "Arbeitsgruppe Finanzen der PHZ" mit einer externen Fachberatung eingesetzt, deren erste Aufgabe es ist, vergleichbare Zahlen für die drei Standorte zu generieren. Die Arbeitsgruppe hat einen Kennzahlenkatalog für die PHZ festgelegt, der diese Zahlen liefern wird. Für eine Kosten- und Ertragsübersicht der drei Teilschulen müssen die Resultate der Arbeitsgruppe Finanzen abgewartet werden.

2. *Die Pro-Kopf-Kosten an der Teilschule Luzern betragen gemäss GPK-Bericht 31'500 Franken pro Jahr, an der Teilschule Schwyz 50'000 Franken. Wie hoch sind sie an der Teilschule Zug?*

Für die Pro-Kopf-Kosten muss von der Kostenabgeltungspauschale ausgegangen werden, durch die der Konkordatsrat die Kosten festlegt, die eine Studentin bzw. ein Student an der günstigsten Teilschule verursacht. Aufgrund ihrer Grösse ist dies die Teilschule Luzern. Die Pro-Kopf-Kosten an den kleineren Schulen Schwyz und Zug sind höher. Die Standortkantone Schwyz und Zug bezahlen die Mehrkosten in Form der sog. Ergänzungspauschale.

Bisher waren die Kostenabgeltungspauschalen für jeden Studiengang unterschiedlich. Für die nächsten Jahre hat der Konkordatsrat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2007 eine Kostenabgeltungspauschale für alle Studiengänge von Fr. 32'500.- beschlossen.

Auch Vergleiche der Pro-Kopf-Kosten mit der Teilschule Schwyz sind nicht aussagekräftig, weil die Kosten unterschiedlich erhoben werden. Der Regierungsrat kann deshalb nur die Zahlen für die PHZ Zug liefern. Die Pro-Kopf-Kosten an der PHZ Zug betragen

2006	Fr. 53'328.- (Aufbau noch nicht abgeschlossen)
2007	Fr. 45'244.- (Aufbau abgeschlossen)

3. *Aus dem GPK-Bericht lässt sich lesen, dass die heutige Organisationsstruktur der PHZ mit drei Teilschulen ziemlich suboptimal ist. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation der Gesamt-PHZ und der drei Teilschulen insbesondere in Bezug auf die strategische Positionierung, auf die Betriebsstruktur und auf die Kostensituation? Welche Perspektive sieht der Regierungsrat für die Teilschule Zug?*

Der Regierungsrat beurteilt die Situation der Gesamt-PHZ als verbesserungsbedürftig, er stimmt den Einschätzungen des Berichts Schlittler zu. Es besteht dringender Handlungsbedarf, vor allem was die Führungsstrukturen und die Finanzierungsabläufe der PHZ anbetrifft. Der Konkordatsrat hat die notwendigen Schritte eingeleitet.

Die Teilschule Zug hat sich seit dem Start 2004 gut positioniert, sie hat sich einen guten Ruf erarbeitet. In Zukunft werden die drei Teilschulen nicht mehr gleich selbstständig sein wie bisher. Die Modelle werden jetzt von der Projektgruppe "Optimierung PHZ" ausgearbeitet, in der ein Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug mitarbeitet. Die Teilschule Zug wird sich auch in der neuen Struktur im Rahmen der gesamten PHZ gut positionieren können. Für genauere Angaben ist es aber zu früh. Diese werden voraussichtlich im Sommer vorliegen.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 26. Februar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio